

Datenblatt zur Erhebung von Indikatoren im Rahmen des EFRE 2014-2020

„Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sensibilisierung von Inhaberinnen und Inhabern kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) für frühzeitige Unternehmensnachfolgeregelungen (Unternehmensnachfolgerichtlinie)“

Hinweis zur Datenerfassung: Die Daten sind grundsätzlich fortlaufend zu erfassen und der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zu übermitteln. Sie werden von der ILB zur Auswertung der Maßnahme bis zum Ende des Abrechnungszeitraumes 2014 – 2020 gespeichert und dann gelöscht. Die Daten werden nur für die Zwecke der Auswertung der EFRE-geförderten Maßnahmen verwendet. Originalunterlagen sind vom Zuwendungsempfänger aufzubewahren. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Antragsnummer: _____

- Antrag
 Verwendungsnachweis

Planwerte als Anlage zum Antrag im Rahmen der Antragstellung

Indikatorbezeichnung	Maßeinheit	Planwert
Anzahl der zu fördernden Beauftragten (insgesamt)	Vollzeitäquivalent	
Zahl der Unternehmen, die eine Aufschlussberatung zur Unternehmensnachfolge (Nachfolgecheck) erhalten werden	Unternehmen	

Datenerhebung zum Zeitpunkt der Antragstellung am: _____

Istwerte als Anlage zum Verwendungsnachweis

Indikatorbezeichnung	Maßeinheit	Istwert
Anzahl der geförderten Beauftragten (insgesamt)	Vollzeitäquivalent	
- davon weibliche Beauftragte	Vollzeitäquivalent	
Zahl der Unternehmen, die eine Aufschlussberatung zur Unternehmensnachfolge (Nachfolgecheck) erhalten haben	Unternehmen	
- davon Unternehmen aus umweltrelevanten Branchen	Unternehmen	
1. Umweltfreundliche Energien und Energiespeicherung	Unternehmen	
2. Kreislaufwirtschaft	Unternehmen	
3. Nachhaltige Wasserwirtschaft	Unternehmen	
4. nachhaltige Mobilität	Unternehmen	
5. Rohstoff- und Materialeffizienz	Unternehmen	
6. Energieeffizienz	Unternehmen	

Datenerhebung mit Stichtag am: _____

Bei elektronischer Übermittlung des Datenblattes über das ILB-Kundenportal, ist/sind die Unterschrift(en) entbehrlich.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en)¹

¹ Bitte beachten Sie, dass alle gesetzlich erforderlichen Vertreter unterzeichnen.
w1905220940 - 22.05.2019
Datenblatt zur Erhebung von Indikatoren im Rahmen des EFRE 2014-2020 Unternehmensnachfolge

Erläuterung zu den anzugebenden Indikatoren

Bezeichnung Indikator	Definition
Anzahl der zu fördernden/geförderten Beauftragten (insgesamt)	<p>Anzugeben ist die Anzahl der Beauftragten (in Vollzeitäquivalent) insgesamt, die zur Sensibilisierung und vertieften Sensibilisierung eingesetzt werden bzw. wurden und für die eine Förderung der Personalausgaben beantragt wird bzw. gewährt wurde.</p> <p>Zur Ermittlung der Vollzeitäquivalente ist entsprechend der europäischen KMU-Definition die Zahl der individuellen Wochenstunden zur regulären oder tariflich vereinbarten Wochenstundenzahl einer/eines Vollzeitbeschäftigten ins Verhältnis zu setzen.</p> <p>Vollzeitbeschäftigte werden somit mit jeweils einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) gezählt, während bei Teilzeitbeschäftigten die anteilige Wochenstundenzahl erfasst wird. Beispiel: Ein(e) ganzjährig Teilzeitbeschäftigte(r) mit 20 Wochenstunden wird bei einer Vollzeit-Wochenarbeitszeit von 40 Stunden mit 0,5 VZÄ erfasst.</p>
- davon weibliche Beauftragte	Zum Verwendungsnachweis ist auch die Anzahl der weiblichen Beauftragten (in Vollzeitäquivalent) anzugeben.
Zahl der Unternehmen, die eine Aufschlussberatung zur Unternehmensnachfolge (Nachfolgecheck) erhalten werden bzw. haben	<p>Anzugeben ist die Anzahl der Unternehmen, die eine vertiefende Sensibilisierung (Nachfolgecheck) nach Fördergegenstand 2.2 erhalten werden bzw. haben. Dies umfasst ausschließlich Aufschlussberatungen für Unternehmensübergabende.</p> <p>Pro Nachfolgecheck darf nur ein Unternehmen gezählt werden, auch wenn mehrere, mit dem Unternehmen verbundene Personen die Beratung in Anspruch nehmen bzw. genommen haben.</p>
- davon Unternehmen aus umweltrelevanten Branchen	<p>Zum Verwendungsnachweis ist auch die Anzahl der Unternehmen anzugeben, deren Unternehmenstätigkeit sich einem der folgenden Leitmärkte der CleanTechnology nach BMU/Roland Berger (2012) zuordnen lässt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umweltfreundliche Energien und Energiespeicherung 2. Kreislaufwirtschaft 3. Nachhaltige Wasserwirtschaft 4. Nachhaltige Mobilität 5. Rohstoff- und Materialeffizienz 6. Energieeffizienz <p>Eine schematische Darstellung in Form einer CleanTech-Matrix findet sich beim Deutschen CleanTech Institut: http://www.dcti.de/fileadmin/pdfs_dcti/Definition/CleanTech-Matrix.bmp</p> <p>Die Einschätzung erfolgt durch die Beauftragten.</p>